

Kolloquium zum Europarecht

Fall 7

Knaller aus P.

Kurz vor dem Jahreswechsel 2006/2007 begaben sich Polizeibeamte des deutschen Bundeslandes B. auf das Gebiet des Mitgliedstaats der EU P. Sie nahmen dabei staatsvertraglich vereinbarte Möglichkeiten zur wechselseitigen polizeilichen Tätigkeit im jeweiligen Grenzgebiet wahr.

Ihre saisontypische Tätigkeit bestand insbesondere darin, deutsche Jugendliche auf den Kauf von Silvesterknallern auf Märkten in P. anzusprechen, diesen die Gefährlichkeit dieser in Deutschland nicht zugelassenen Knaller zu nahe zu bringen sowie die Jugendlichen aufzufordern, die Knaller zurück zu geben und besser deutsche, von der Bundesanstalt für Materialprüfung ([BAM](#)) getestete Knallkörper zu erwerben.

Verstößt das Verhalten der Polizeibeamten gegen die Warenverkehrsfreiheit?

Vertiefungshinweise:

[Pressemitteilung](#) der BAM Nr. 18/06 v. 14.12.2006;

M. Stabenow, Europa läßt es kräftig krachen Die unendliche Geschichte einer „Richtlinie über die Inverkehrbringung pyrotechnischer Gegenstände“, F.A.Z. Nr. 303 v. 30.12.2006, S. 16;

Materialien:

Vorschlag der *Kommission* für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen pyrotechnischer Gegenstände v. 11.10.2005 – [KOM\(2005\) 457 endg.](#)

Deutsch-niederländischer Polizei- und Justizvertrag, in Kraft getreten am 01.09.2006 (s. [PM des BMI v. 01.09.2006](#) – z.B. gemeinsame Streifen *ohne* Beschränkung auf Grenzgebiete – zur Praxis auf dem Osnabrücker Weihnachtsmarkt s. [NOZ v. 22.12.2006](#) [„Streifen international besetzt“] – Modellcharakter für EU).

Internet:

- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html> (Leitseite)
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm> (Lehre)
- laufende Rechtsprechungs-Übersichten unter
 - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html#Grundrechte>